# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

29.03.2006

## 343. Interpellation von Susi Gut betreffend Kunst am Bau und Kunstwerke im öffentlichen Raum, Registraturen

Am 5. Oktober 2005 reichte Gemeinderätin Susi Gut (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/410 ein:

Im Hochbaudepartement werden in verschiedenen Dienstabteilungen Registraturen zu den Themen "Kunst am Bau" und "Kunstwerke im öffentlichen Raum" geführt. Momentan ist eine Erhebung der Kunstwerke durch die Immobilien-Bewirtschaftung im Gang; sämtliche Angaben werden in eine elektronische Datenbank aufgenommen. Im Weiteren existiert ein Kunstsammlungsarchiv, welches laufend nachgeführt wird, aber auch die städtische Denkmalpflege führt eine ähnliche Registratur. Diese Doppelspurigkeiten führen mit Sicherheit zu unnötigen Kosten.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Dienstabteilungen (Amt für Städtebau, Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung, etc.) befassen sich mit dem Sammeln und Archivieren von Unterlagen zu den Kunst-am-Bau-Werken und den Kunstwerken im öffentlichen Raum?
- 2. Wo und in welcher Form werden die Daten jeweils erfasst und gespeichert?
- 3. Wie viele Mitarbeiter sind mit den unter 1. aufgeführten Tätigkeiten beschäftigt? Welchen Konti werden die jeweiligen Kosten belastet?
- 4. Warum wird diese Tätigkeit in verschiedenen Dienstabteilungen durchgeführt und nicht zentralisiert?
- 5. Welche Synergien und somit Einsparungen könnten durch eine Zentralisierung dieser Tätigkeiten erzielt werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der eingangs erwähnten Datenaufnahme der Fachstelle Kunst nicht um eine Erhebung von Kunst-am-Bau-Werken handelt, sondern lediglich um ein Überführen der vorhandenen Registratur (auf Papier in Hängeregistern) in eine elektronische Datenbank.

Die Abgrenzung von Kunst-am-Bau-Werken und Kunstwerken im öffentlichen Raum ist nicht ganz einfach. Sie ist insofern eindeutig, als es sich bei den Kunst-am-Bau-Werken um Kunstwerke handelt, welche im Rahmen eines städtischen Bauprojektes erstellt oder aufgestellt und über das Bauprojekt finanziert werden. Auch bei diesen Kunstwerken handelt es sich, wenn im öffentlichen Raum aufgestellt oder angebracht, um Kunstwerke im öffentlichen Raum

**Zu Frage 1:** Unterlagen bzw. Daten zu Kunst-am-Bau-Werken und Kunstwerken im öffentlichen Raum fallen in verschiedenen Dienstabteilungen bzw. Amtsstellen an.

### **Hochbaudepartement (HBD)**

Im HBD befasst sich die Fachstelle Kunst, die in der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) integriert ist, mit dem Registrieren der Kunst-am-Bau-Werke in der bestehenden Datenbank "ZüriArt".

Die Denkmalpflege im Amt für Städtebau sammelt Daten zu Objekten, die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte enthalten sind. Dazu zählen in erster Linie Gebäude, aber auch die damit zusammenhängenden Kunstwerke sowie einige Brunnenanlagen.

Die Fachstelle Kunst und Bau im Amt für Hochbauten befasst sich nicht mit dem Registrieren von Kunstwerken. Nur im Zusammenhang mit städtischen Bauprojekten fallen neue Projektdaten zu Kunst-am-Bau-Werken an, welche nach Abschluss der Bauarbeiten der Fachstelle Kunst (IMMO) übergeben werden.

#### Departement der Industriellen Betriebe

Im Departement der Industriellen Betriebe existieren bei der Wasserversorgung Unterlagen zu Kunst-am-Bau-Werken bzw. Kunstwerken im öffentlichen Raum. Auch die Wasserversorgung befasst sich nicht mit dem Registrieren von Kunstdaten. Einige Brunnenanlagen sind im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte (Denkmalpflege) und in der Datenbank der Fachstelle Kunst verzeichnet.

### **Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**

Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement befassen sich die Dienstabteilungen Grün Stadt Zürich sowie das Tiefbauamt mit Kunstwerken im öffentlichen Raum im Rahmen ihres Verwaltungsauftrages. Daten dazu werden jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt einer Kunstregistratur, sondern projektbezogen registriert.

**Zu Frage 2:** In der IMMO werden die Daten über Kunst-am-Bau-Werke in der Datenbank "ZüriArt" der Fachstelle Kunst erfasst und gespeichert; ausserdem besteht ein Fotoarchiv, welches Negative und Fotoabzüge enthält.

In der Abteilung Denkmalpflege des Amtes für Städtebau sind die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte enthaltenen Bauten und Brunnen in einer Gebäudedatenbank erfasst. Unterlagen werden nur im Zusammenhang mit Schutzabklärungen und Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gesammelt und in den Gebäudeakten abgelegt. Die im Zusammenhang mit Unterhalt und Reinigung anfallenden Unterlagen werden in den Akten abgelegt.

Zu Frage 3: Das Projekt "Kunstsammlungsdatenbank", die Übertragung der vorhandenen Kunst-am-Bau-Daten in eine Access-Datenbank, nimmt derzeit 5 Stellenprozente in Anspruch. Die Arbeiten sollen bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein. Danach fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an, das Sammeln und Archivieren geschieht dann im Rahmen der Verwaltung der städtischen Kunstsammlung. Die digitale Erfassung von neu entstehenden Kunst-am-Bau-Werken bzw. das Nachtragen von zusätzlichen Informationen zu bereits erfassten Werken wird so wenig Zeit in Anspruch nehmen, dass dies nicht mehr in Stellenprozenten angegeben werden kann.

Die Aufwendungen des Amtes für Hochbauten für Kunst-am-Bau-Werke betreffen ausschliesslich Baumanagementleistungen, welche den jeweiligen Bauprojekten belastet werden. Für das Sammeln und Archivieren fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an.

Bei der Denkmalpflege (Amt für Städtebau) beschäftigen sich zwei Personen mit Kunstwerken im öffentlichen Raum im Rahmen der Aufgaben der Denkmalpflege, der Aufwand beträgt insgesamt weniger als 5 Stellenprozente.

Zu Frage 4: Die erwähnten Dienstabteilungen kommen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung in Kontakt mit Kunstwerken, sei es als "Verwalterinnen", "Ersteller" oder "Unterhaltsbeauftragte". Insofern werden in diesen verschiedenen Dienstabteilungen Informationen gesammelt, Daten erzeugt, Akten angelegt und archiviert. Dies ist sinnvoll, weil der Informationsgehalt dieser Daten auf die jeweiligen Aufgabenstellungen der verschiedenen Dienstabteilungen ausgerichtet ist.

Zu Frage 5: Die Registrierung sämtlicher Kunstwerke in städtischem Besitz in einer zentralen Datenbank wäre sicherlich von Vorteil, allerdings nicht in erster Linie unter dem Aspekt von Einsparungen, sondern aus dokumentarischen Gründen. Allerdings wären die Datenaufnahme und die Aktualisierung durch die zuständigen Dienstabteilungen mit grossem Aufwand und Kosten verbunden. Derzeit sind weder die nötigen finanziellen noch die personel-

343/29.03.2006 2/3

len Ressourcen für eine solche Datenerfassung und den ständigen zentralen Datenbankunterhalt vorhanden.

Mitteilung an die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten (5), die Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich (5), die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug der Stadtschreiber

343/29.03.2006